



Staatliches Schulamt, Henri-Dunant-Str. 4, 91058 Erlangen

Leitungen der
GS/MS im Bereich der
Staatlichen Schulämter
im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen

Ihr Schreiben Unser Zeichen

Frank Wessel, SchAD
Tel. 09131 68749-23
Fax. 09131 68749-19
frank.wessel@schulamt-er-erh.de

Erlangen, 22.03.2022

Informationen zu den Lehr- und Schülerwanderungen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren in den Schulleitungen,

leider haben wir noch keine Budgetzuweisung für das Kalenderjahr 2022 erhalten.

Aufgrund der Tatsache jedoch, dass bis zu den Osterferien 2022 wegen der Corona-Pandemie keine Schülerfahrten stattfinden konnten, haben wir uns entschlossen, vorerst auf eine Budgetierung der einzelnen Schulen zu verzichten, da auch das Gesamtbudget 2022 ggf. nicht ausgeschöpft werden wird. Sollte sich aufgrund der Eintragungen in den Sammel Listen aber ergeben, dass das Gesamtbudget nicht ausreichen könnte, würden wir wieder eine Budgetierung für alle Schulen vornehmen und Ihnen eine entsprechend angepasste Sammel Liste für Ihre Schule zukommen lassen, sobald wir von der Regierung die Budgetzuweisung für das Kalenderjahr 2022 erhalten haben.

Grundsätzlich gilt das gleiche Verfahren wie im letzten Jahr. Sie finden es im Folgenden ausführlich dargestellt.

Das Zusatzschreiben enthält etliche Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen (Anlage 1).

Bitte beachten Sie, dass kein Unterschied zwischen Tagesfahrten und längeren Aufenthalten gemacht wird. Beide laufen unter dem Begriff Lehr- und Schulfahrten und werden über das gleiche Budget und mit dem gleichen Verfahren abgerechnet.

Ich weise Sie darauf hin, dass folgendes Verfahren zur Verteilung der Mittel unbedingt umzusetzen ist und empfehle ausdrücklich, dieses Verfahren den Verwaltungsangestellten und auch dem Kollegium gegenüber transparent zu machen!

1. In der Begleitmail zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersichtstabelle (Sammel Liste „XXXX_LuS_Schulname_alle_Anträge_2022.xlsx“).

2. Sie sammeln die Anträge (Anlage 2) für gewünschte Fahrten **bis zu den Herbstferien** samt der aktuellen Kalkulationshilfe vom Landesamt für Finanzen (Anlage 3). Bitte achten Sie darauf, dass die Anträge für die Begleitpersonen nicht vergessen werden.
3. Sie listen die beantragten Fahrten in den gelben Zellen in der Übersichtstabelle (Exeltabelle mit Schulnummer) auf. (Geldsummen bitte mit Komma eingeben: 30,43) Die Fahrten nach den Herbstferien werden mit dem Gesamtbudget für das Kalenderjahr 2023 abgerechnet. Noch nicht abgerechnete Fahrten zwischen den Herbstferien 2021 und dem 31.12.2021 müssen ebenfalls in die Sammelliste mit aufgenommen werden. Achten Sie hierbei aber bitte auf die Frist von 6 Monaten für die Beantragung der Erstattung von Reisekosten durch die Lehrkräfte und Begleitpersonen.
4. Sie genehmigen die Fahrten durch die Auswahl von „Ja“.
5. **Zum 29.03.2022** mailen Sie die Übersichtstabelle (Sammelliste) an das Staatliche Schulamt (christiane.heil@schulamt-er-erh.de) zurück.
6. Vom Staatlichen Schulamt wird anschließend ggf. ein Ausgleich bei nicht ausgeschöpften Budgets in Absprache mit den Schulleitungen vorgenommen.
7. Die Zuweisung des endgültigen Budgets erfolgt bis zum 06.04.2022. Sie erhalten dann die Übersichtstabelle per Mail wieder zurück. **Ab diesem Zeitpunkt sind Genehmigungen nur nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt möglich.**
8. Auf dem Postweg lassen Sie uns alle von Ihnen genehmigten Anträge und die dazugehörigen Kalkulationshilfen zukommen.
9. Nach Durchführung der Fahrten erfolgt die Einreichung des Erstattungsantrags für Reisekosten (Anlage 4). Als Beschäftigungsbehörde ist von den Lehrkräften immer die jeweilige Schule anzugeben. Der Antrag ist zusammen mit der Genehmigung der Reise sowie den zugehörigen Belegen **bei der Schulleitung vorzulegen, dort mit dem Eingangsstempel zu versehen, von der Schulleitung zu prüfen und zu unterschreiben und dann dem Staatlichen Schulamt weiterzuleiten.** Sollten sich Änderungen im Reiseziel oder bei Lehrkräften ergeben, bitten wir um eine Kurzmitteilung. Für uns wäre es auch wichtig zu wissen, wenn Klassenfahrten abgesagt werden, da hierdurch Gelder für andere frei werden.
Bitte machen Sie die Kollegen auf die rechtliche Bedeutung ihrer Unterschrift und der Versicherung der Richtigkeit ihrer Angaben aufmerksam.
10. Reisekosten-Erstattungsanträge können gesetzlich **längstens bis zu sechs Monaten nach Beendigung der Reise** vorgelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch. Die Lehrkräfte sollten vorsorglich auf diese Rechtslage hingewiesen werden.
11. Bitte achten Sie darauf, dass immer die **aktuellen Formulare**, die Sie auf Homepage des Landesamts für Finanzen (LfF) / Formularcenter finden, verwendet werden!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Wessel, SchAD